Gemeinde Steinberg am See

Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)

- Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Kontaktdaten Gemeinde Steinberg am See

Adresse: Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf

Kontaktperson: Alfred Dobler

E-Mail: Alfred.Dobler@wackersdorf.de

Telefon: 09431 7436-440 Fax: 09431 7436-436

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

a) Allgemeines

Die Gemeinde Steinberg am See (im Folgenden: Konzessionsgeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie – BbR – (herunterladbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Die Gemeinde Steinberg am See hat die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen, und wählt anhand der unter Ziff. 8 c) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

b) Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde arbeitet gemäß Nr. 6.6 BbR mit nachfolgenden Gemeinden interkommunal zusammen:¹

keine

3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

Stand der Vorlage: 11.04.2016

¹ Die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Vorgaben ergeben sich aus dem Hinweisdokument "Interkommunale Zusammenarbeit – Definition und Hinweise für die Praxis", das in seiner jeweils geltenden Fassung auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden kann.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:
Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (übe folgenden Link einsehbar: www.vg.wackersdorf.de) ² Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:
⊠³ Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglicher Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,
und:
⊠ Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höhe sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).
☐ Übertragungsraten von mindestens Mbit/s im Download und von mindestens Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V .m. Nr.1.1 BbR).
gemäß Beschreibung in Anlage
b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im zu versorgenden Gebiet gemäß Nr. 5.3 BbR
Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktu im vorläufig definierten Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass e die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich de Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen . Sofern im vorläufiger Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mi Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Konzessionsgeber im Rahmen de Markterkundung mitgeteilt hat.
Im vorläufig definierten Erschließungsgebiet Steinberg am See 1 sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:
keine
Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf der Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY) insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.
Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstell wurde. Angaben hierzu können beim Konzessionsgeber angefordert werden.
Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:
keine
Der Konzessionsgeber beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen: keine

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Stand der Vorlage: 11.04.2016

² Die Kartendarstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes muss die aus dem Ergebnis der Markterkundung abgeleitete Ist-Versorgung beinhalten inkl. der vorhandenen Bandbreiten für Download und Upload.

³ Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine tatsächliche und vollständige Entbündelung im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABI C 2013 25/1) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers gewährt werden.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung gewährt werden.

Auch nach Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen Zugang gewährt werden muss, können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetztes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

4. Angaben zur Losbildung

Es werden folgende Lose gebildet: keine Losbildung

] Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Der Bieter hat, sofern er ein
Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im
Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke
bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.
Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im

Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

Die Gemeinde behält sich vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend den einzelnen Losen an verschiedene Bieter zu vergeben.

5. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

6. Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren

\boxtimes	Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.
	Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt.

Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Unternehmenssitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

7. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Angebote sind bis zum 24.05.2017, 10:00 Uhr bei der oben unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 1-facher Fertigung einzureichen. Zudem fordern wir das Angebot als PDF-Datei auf einer CD oder einem USB-Stick. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen

 \square

Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

"NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet Steinberg am See 1."

8. Angebotsabgabe

a) Geforderte Nachweise

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

	i. Angabe von mindestens 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
\boxtimes	ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
	iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
	iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
	v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
\boxtimes	vi. Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.
\boxtimes	vii. Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
\boxtimes	viii. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
	ix. Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
	x. Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt

es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

b) Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für das zu versorgende Gebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 5.3 BbR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das technische Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten), Kapazität der Backbone-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer),
- ii. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Download und der geforderten Übertragungsrate im Upload sowie ggf. für Produkte mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten.
- iii. Anzahl der Hausanschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mindestens 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie Anzahl der Endkundenanschlüsse mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Bandbreiten (auch grafische Darstellung),
- iv. Zeitliche Verfügbarkeit (% / Jahr) einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie ggf. den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angebotene Zugangsvarianten.

c) Angaben zu den Auswahlkriterien

Es wird derjenige	Netzbetreiber	ausge	wählt, der	geeigne	et ist u	ınd für	die	Erbringung	der
nachgefragten	Leistungen	zu	marktüblid	chen	Beding	gungen	d	ie gerir	igste
Wirtschaftlichkeits	ücke ausweist	(vgl. Nr	. 5.6 Satz	1 BbR).					

Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht (vgl. Nr. 5.6 Satz 2 BbR):

	Auswahlkriterien	Gewichtung in Prozent
\boxtimes	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke pro möglichem Hausanschluss im Erschließungsgebiet ⁵	35
\boxtimes	Technisches Konzept	20
	 Zugesicherte Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung - tatsächliche mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten 	
	 Kapazität der Backbone-Zuführung - max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten 	
	- Kapazität des Endkundenanschlusses - max.	

⁵ Der Konzessionsgeber behält sich vor, hierfür die georeferenzierten Hausadressen heranzuziehen.

Modul 4		
	mögliche Datenrate pro Endkunde	
	Anzahl der Hausanschlüsse	
	Anzahl der Hausanschlüsse mit Übertragungsraten von mind. 50 Mbit/s im Download	
	Anzahl der Hausanschlüsse mit Übertragungsraten von mind Mbit/s im Download	
	Zeitl. Verfügbarkeit (% / Jahr) der angebotenen Übertragungsraten	
	Endkundenpreise	
	Höhe Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von mind. 50 Mbit/s im Download inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte	25
	Höhe Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von mind Mbit/s im Download inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte	
\boxtimes	Servicekonzept	10
	- Servicebereitschaft (h/Tag),	
	- garantierte Reaktionszeit (h),	
	- Entstörzeit (h)	
	Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme ⁶	10
Das Wertun	gsvorgehen ist in der Anlage dargestellt.	
d) Darstell	lung der Wirtschaftlichkeitslücke	
BbR zu enth	ot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschanalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das achen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu	auf dem zentralen Onlineporta
Falls ein An Kosten	gebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung	der Wirtschaftlichkeitslücke die

Falls ein gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgeschrieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:

🛛 für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet

ifür die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet

Stand der Vorlage: 11.04.2016

zugrunde zu legen.

⁶ Angaben hierzu werden nur gewertet, sofern sich der Bieter im Kooperationsvertrag mit dem Konzessionsgeber einer angemessenen Vertragsstrafe unterwirft, für den Fall, dass der angegebene Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht eingehalten wird. Andernfalls erhält der Bieter 0 Punkte bei diesem Kriterium.

Modul 4
☐ nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse)
☐ Gemeinde%, Gemeinde% gemäß Satzung des Zweckverbandes
Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.
Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit im Rahmen der Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 lit. c VOL/A in Betracht.
e) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag
Die Bieter haben mit ihrem Angebot den vom Konzessionsgeber gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind. Der Entwurf des Kooperationsvertrages kann beim Konzessionsgeber angefordert werden.
f) Dokumentation
Der Netzbetreiber hat die Dokumentation in einem vom Konzessionsgeber abgestimmten Format spätestens 6 Wochen nach Inbetriebnahme vorzulegen. Die Mustervorlage für die geografische Darstellung kann beim Konzessionsgeber angefordert werden.
g) Zweckbindungsfrist
Der Netzbetreiber muss einen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur mit den betreffenden Breitbanddiensten für mindestens sieben Jahre gewährleisten. Diese Mindestfrist wird im Kooperationsvertrag verbindlich festgeschrieben.
h) Zuschlag
Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.
9. Geforderte Sicherheiten
Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung ⁷ in Höhe von Prozent der Zuwendung (vgl. Nr. 5.7 Unterpunkt 3 BbR); Vorlage vor Abschluss des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber. ⁸

Stand der Vorlage: 11.04.2016

10. Zulässigkeit von Nebenangeboten

zugelassen unter folgenden Bedingungen:

Nebenangebote sind

7

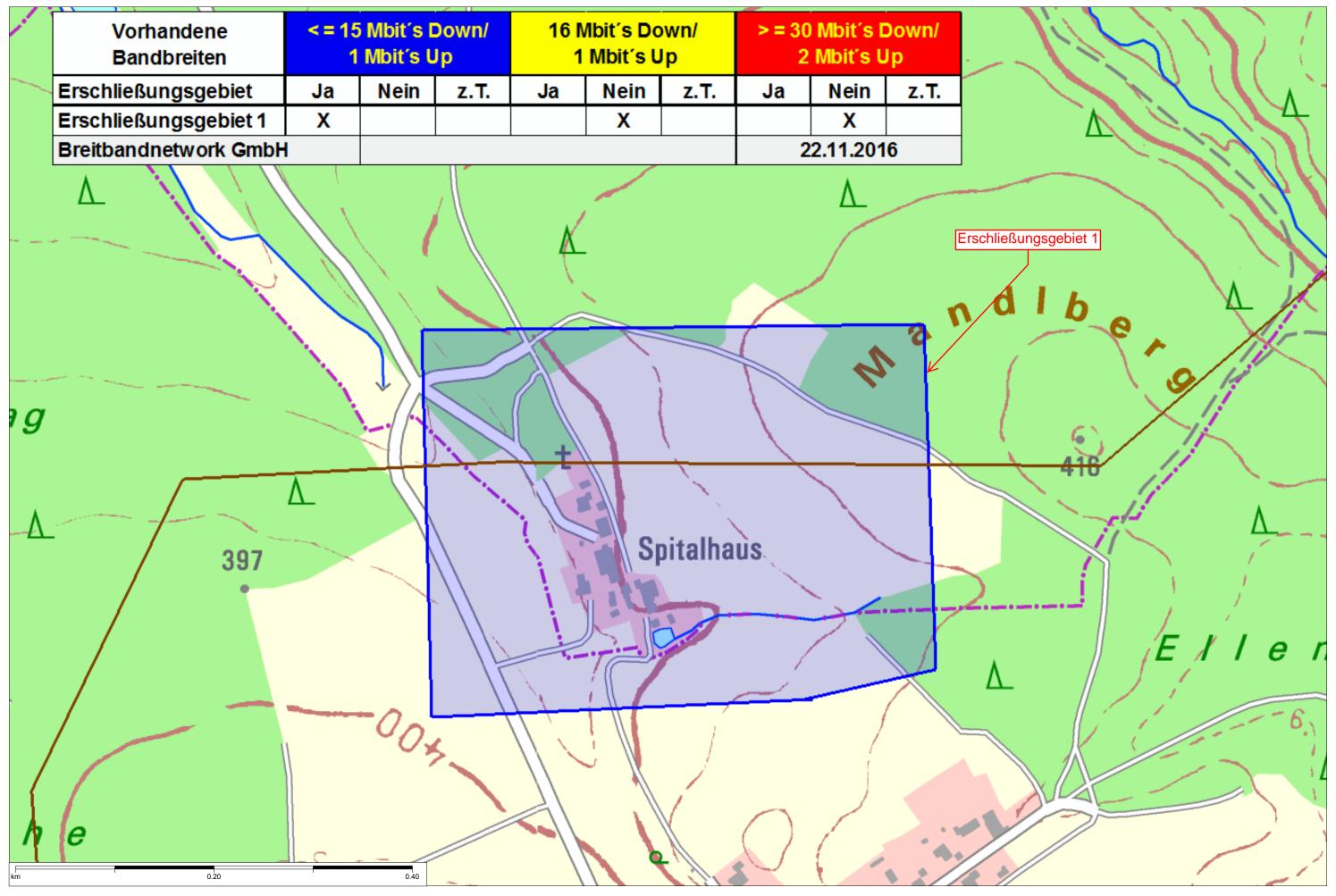
⁷ Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

⁸ Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. § 9 Abs. 4 Satz 2 VOL/A steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. "positive Interesse" ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. "negative Interesse" gerichtet.

;	a)	Das Nebenangebot darf kein größeres als das in Ziff. 3. a) bezeichnete Gebiet umfassen,
I	b)	das Nebenangebot hat zwingend die in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereiche zu umfassen (einsehbar über folgenden Link www.vg.wackersdorf.de),
(c)	das Nebenangebot muss für das betreffende Gebiet zu folgender Versorgung führen:
		□ Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden, und
		☐ Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).
		☐ Übertragungsraten von mindestens Mbit/s im Download und von mindestens Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V .m. Nr.1.1 BbR).
		gemäß Beschreibung in Anlage
☐ Nebe	ena	ngebote können nur in Verbindung mit einem Hauptangebot abgegeben werden.
☐ Nebe	ena	ngebote können auch ohne ein Hauptangebot abgegeben werden.
11. Bind	def	rist des Angebots
Der Zus	chl	ag wird voraussichtlich bis zum 06.10.2017 erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an ot gebunden.
Steinbe	erg	am See, den 06.04.2017

Stand der Vorlage: 11.04.2016

⁹ Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.



Wertungsblatt Breitbandversorgung Gemeinde Steinberg am See

Bewerber

					DCVV	erber
Wertung	skriterien	Gewichtung	Schwell	enwerte		
Wirtschaftli	chkeitslücke]	+	-	Wirtschaftlichkeitslü	cke in €/ pro Haushalt
Höhe der Wirtschaftlichkeitsli	ücke/pro Haushalt	1,00	Niedrigstes Wertbare Angebot	Niedrigstes Wertbare Angebot x 3		
		1,00				
Gewichtung Gesamt %	35					
Fndkund	denpreise	1			Endkun	denpreis
Höhe der Endkundenpreise f im Down- und > 2 Mbit's im U	ür Privatkunden > 30 Mbit´s	0,33	Niedrigster Angebotener	Niedrigster Angebotener Endkundenpreis	Einmaliger Preis in €	Monatlicher Preis in €
Höhe der Endkundenpreise f Mbit's im Down- und > 2 Mbit		0,33	Endkundenpreis (Einmaliger Preis + 24 x Monatlicher Preis) der	(Einmaliger Preis + 24 x Monatlicher Preis) der jeweiligen Kategorie +	Einmaliger Preis in €	Monatlicher Preis in €
Preis für günstigstes Endgera	ät	0,33	jeweiligen Kategorie	50%	Endgerätepreis in €	
	Gesamt	1,00				
Gewichtung Gesamt %	25					
Service	konzept	1			Service	ekonzept
Servicebereitschaft ³	·	0,33	100	0		·
Reaktionszeit 4		0,33	100	0	Ergebnis aus Rückseite	
Entstörzeit ⁵		0,33	100	0		
	Gesamt	1,00				
Gewichtung Gesamt %	10					
Zeitpunkt der I	nbetriebnahme	1			Zeitpunkt der	Inbetriebnahme
Zeitpunkt der I	nbetriebnahme	1,00	6	36	Monate	
	Gesamt	1,00				
Gewichtung Gesamt %	10					
Technisch	es Konzept	1			Zugesicherte Bar	ndbreiten in Mbit´s
	der Zuführung an den letzten	0,33	10.000 Mbit's	100		
Tatsächliche mittlere reale Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten		0,33	10.000 Mbit's	100		
Maximal mögliche Datenrate	pro Teilnehmer	0,33	200 Mbit's	25		
	Gesamt	1,00				
Gewichtung Gesamt %	20					

¹ Endkundenpreise Privat mit folgenden Mindestleistungsmerkmalen > **Unbegrenztes Transfervolumen**, **Telefonflatrate ins Deutsche Festnetz**, **Zuteilung einer dynamischen öffentlichen IP Adresse <** Berechnung: (Monatlicher Preis x 24 + Einmalige Anschlusskosten)

Die Bewertung erfolgt durch Lineare Interpolation mit den angegebenen Schwellenwerten

Die Schwellenerte, oder die Berechnungsformel, sind in der Jeweiligen Kategorie angegeben. Angebote ausserhalb der Schwellenwerte werden mit 0 % bewertet

² Endkundenpreise Geschäftlich mit folgenden Mindestleistungsmerkmalen > **Unbegrenztes Transfervolumen**, **Telefonflatrate ins Deutsche Festnetz**, **Zuteilung einer festen öffentlichen IP Adresse** < Berechnung: (Monatlicher Preis x 24 + Einmalige Anschlusskosten)

³ Telefonische oder Persönliche Erreichbarkeit des Kundenservices. (Siehe Wertungsmatrix Seite 2)

⁴ Zeit für die Rückmeldung beim Kunden, oder Antritt des Servicetechnikers beim Kunden (Siehe Wertungsmatrix Seite 2)

⁵ Zeit für die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges. (Siehe Wertungsmatrix Seite 2)

Servicekonzept

Servicebereitschaft

Ihre Servicebereitschaft ankreuzen	Wertung %	Servicebereitschaft Privatkunden	Servicebereitschaft Geschäftskunden
	10	Mo - Fr 8 - 18 Uhr	Mo - Fr 8 - 18 Uhr
	20	Mo - Fr 8 - 20 Uhr	Mo - Fr 8 - 20 Uhr
	30	Mo - Fr 8 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr	Mo - Fr 8 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr
	40	Mo - Fr 8 - 18 Uhr, Sa 8 - 16 Uhr	Mo - Fr 8 - 18 Uhr, Sa 8 - 16 Uhr
	50	Mo - Sa 8 - 18 Uhr	Mo - Sa 8 - 18 Uhr
	60	Mo - Sa 8 - 20 Uhr	Mo - Sa 8 - 20 Uhr
	70	Mo - Fr 8 - 20 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr	Mo - Sa 0 - 24 Uhr, So & Ft 0 - 24 Uhr
	80	Mo - Fr 8 - 20 Uhr, Sa 8 - 16 Uhr	Mo - Sa 0 - 24 Uhr, So & Ft 0 - 24 Uhr
	90	Mo - Sa 8 - 20 Uhr	Mo - Sa 0 - 24 Uhr, So & Ft 0 - 24 Uhr
	100	Mo - Sa 0 - 24 Uhr, So & Ft 0 - 24 Uhr	Mo - Sa 0 - 24 Uhr, So & Ft 0 - 24 Uhr

Reaktionszeiten

Ihre Garantierte Reaktionszeitzeit ankreuzen	Wertung %	Reaktionszeit in Stunden für Privatkunden	Reaktionszeit in Stunden für Geschäftskunden
	10	12	6
	20	10	5
	30	9	5
	40	8	4
	50	7	4
	60	6	3
	70	5	3
	80	4	2
	90	3	2
	100	2	2

Entstörzeiten

Ihre Entstörzeitzeit ankreuzen	Wertung %	Entstörzeitzeit in Stunden für Privatkunden	Entstörzeitzeit in Stunden für Geschäftskunden
	10	36	36
	20	36	24
	30	36	18
	40	24	24
	50	24	18
	60	24	12
	70	24	10
	80	24	8
	90	12	6
	100	8	4